

Newsletter

Informationen zur Sozialhilfeempfängerstatistik

13 Soziale Sicherheit

Neuchâtel, September 2019

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Auskunft: Sektion SHS, info.social@bfs.admin.ch

Redaktion: Annegret Bieri, BFS

Inhalt: Annegret Bieri BFS, Betina Gerber BFS

Themenbereich: 13 Soziale Sicherheit

Originaltext: Deutsch

Übersetzung: Sprachdienste BFS

Layoutkonzept: Sektion DIAM

Download:www.statistik.ch (gratis)Copyright:BFS, Neuchâtel 2019

Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

Inhaltsverzeichnis

1	Hinweise zur Datenerhebung	3
1.1	Aufhebung des Antwortcodes «Arbeitsverbot»	3
1.2	Ausweitung des Antwortcodes «Kollektivunterkunft für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und	
	Flüchtlinge»	3
1.3	Wechsel von Leistungsklassen korrekt erfassen	3
1.4	Weitere Informationen zur Datenerhebung	3
•	I Consideration to the second	•
2	Informatikrelevante Hinweise	3
2.1	Neue Version SOSTAT für die Erhebungsperiode 2019	3
2.2	Update des sedex-Client sicherstellen	3
2.3	Modernisierter Datenexport	5
2.4	Wartezeiten beim Plausibilisierungs- und Exportmodul «PlausEx central»	5
•	NEODOX	_
3	INFOBOX	5
3.1	Weitere Unterlagen und Informationen für die Erhebung	5
3.2	Wenn Zuständigkeiten oder Fallführungssysteme ändern	6

2 BFS 2019

1 Hinweise zur Datenerhebung

1.1 Aufhebung des Antwortcodes «Arbeitsverbot»

Mit der Revision des Asylgesetzes fällt ab März 2019 die bisherige Einschränkung weg, dass Asylsuchende im laufenden Verfahren während den ersten drei Monaten nach dem Einreichen eines Asylgesuchs einem Arbeitsverbot unterliegen. Aus diesem Grund wird der Antwortcode 27 "Arbeitsverbot" bei der Variable Erwerbssituation (7.011-7014, 5.p.101-104) für die Erhebungsperiode 2019 deaktiviert.

1.2 Ausweitung des Antwortcodes «Kollektivunterkunft für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge»

In der Variable Wohnstatus (6.01) steht neu ab der Erhebungsperiode 2019 der Antwortcode 19 «Kollektivunterkunft für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge» nicht nur für die Leistungsklasse «Sozialhilfe an Flüchtlinge (SH-FlüStat)» und «Sozialhilfe an Asylsuchende (SH-AsylStat)», sondern auch für die Leistungsklasse «Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)» zur Auswahl.

1.3 Wechsel von Leistungsklassen erfassen

Je nach Leistungsangebot in den Kantonen/Gemeinden sind für die Sozialhilfeempfängerstatistik Daten der sieben Leistungsklassen mit ihren spezifischen Leistungsarten zu erfassen (siehe Tabellen T1 und T2, Seite 4).

Wechselt eine Unterstützungseinheit die Leistungsklasse, muss das bestehende Dossier geschlossen und ein neues Dossier mit einer neuen Nummer, einem neuen Aufnahmedatum und einem neuen Erstzahlungsdatum erstellt werden.

Beispiel: ein Dossier für eine vorläufig aufgenommene Person, welche sich weniger als sieben Jahre in der Schweiz aufhält, wird von einer Gemeinde geführt. Im Monat März ist diese Person seit nun mehr als sieben Jahren in der Schweiz. Für diese Person sind zwei Dossiers für die laufende Statistik zu erfassen:

Erstes Dossier: Sozialhilfe an Asylsuchende mit letzter Auszahlung im Februar und Abschluss im August (6-Monatsregel)

Zweites Dossier: Wirtschaftliche Sozialhilfe mit erster Auszahlung im März (Anfangszustand und Stichtagszustand).

Zu einem Leistungsklassenwechsel zwischen der Sozialhilfe an Asylsuchende, der Sozialhilfe an Flüchtlinge und der wirtschaftlichen Sozialhilfe kommt es in Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person. In der Tabelle 2 (Seite 4) ist ersichtlich, ob mit dem Wechsel des Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person die Leistungsklasse ändert oder nicht.

Das Abbilden der Leistungsklassenwechsel durch das Abschliessen und Eröffnen eines Dossiers ist wichtig, da es die Zuordnung des Dossiers zur korrekten Teilstatistik erlaubt.

1.4 Weitere Informationen zur Datenerhebung

Aktuelle Stammdaten zu den Gemeinden sicherstellen

Vollständige, korrekte und aktuelle Angaben erlauben eine zuverlässige Statistik zu erstellen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) empfiehlt die jährliche Überprüfung der Gemeinde- Stammdaten in den Fallführungssystemen. Das BFS stellt die aktuellen Stammdaten jährlich jeweils im Herbst zur Verfügung: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-si-cherheit/erhebungen/shs/informationen-fallfuehrungssysteme.assetdetail.6926485.html

2 Informatikrelevante Hinweise

2.1 Neue Version SOSTAT für die Erhebungsperiode 2019

Für die Erhebungsperiode 2019 stellt das BFS eine neuere SOS-TAT-Version 3.2.x.x zur Verfügung. In dieser Version sind Anpassungen an der UPI-Abfrage angebracht worden. Statt über die Option Userid/Passwort zu gehen, sind Benutzer/innen dazu angehalten, bei der ZAS (Zentrale Ausgleichsstelle) den sedex-Adapter berechtigen zu lassen, damit anhand der Sozialversicherungsnummer das Abfüllen gewisser Variablen (Name, Vorname, Nationalität, Geburtsort, Geburtsland und Geburtsdatum) automatisch erfolgen kann.

Das BFS wird die Erhebungsstellen rechtzeitig per Brief im Detail über diese Anpassung informieren.

2.2 Update des sedex-Client sicherstellen

Das BFS erinnert die Erhebungsstellen daran die aktuellste sedex-Client Version zu installieren. Der Aufwand der Aktualisierung ist gering. Die Installation sowie der Funktionstest dauern in der Regel weniger als 30 Minuten.

In der neuesten SOSTAT Version 3.2.x.x wird es möglich sein über die Werkzeugleiste «Info» die Version des konfigurierten sedex-Client anzuzeigen.

Hinweise zur Laufzeit des sedex-Client

Wurde sedex vor Dezember 2018 installiert, läuft der Support per Ende 2019 aus und der sedex-Client muss bis spätestens Ende 2020 ersetzt sein. Die Erhebungsstellen werden gebeten mit ihrer IT zusammen den Update 2020 zu planen.

Wurde sedex nach Dezember 2018 installiert, läuft der Support per Ende 2021 aus und der sedex-Client muss bis spätestens Ende 2022 ersetzt sein.

Die Erhebungsstellen werden auch hier gebeten mit ihrer IT zusammen den Update 2020 zu planen.

BFS 2019 3

Leistungsklassen und Leistungsart der Sozialhilfeempfängerstatistik

T1

Leistungsklasse	Leistungsart	Code BFS Leistungsart
Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)	Regulärer Fall ohne Zielvereinbarung	1
	Regulärer Fall mit Zielvereinbarung	2
	Einmalige Zahlung mit Budget	3
	Einmalige Zahlung ohne Budget	4
	Bevorschussung ALV	5
Sozialhilfe an Flüchtlinge (SH-FlüStat)	Sozialhilfe an Flüchtlinge	40
Sozialhilfe an Asylsuchende (SH-AsylStat)	Sozialhilfe an Asylsuchende	50
Alimentenbevorschussung (ALBV)	Alimentenbevorschussung	25
Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen (MUBE)	Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen	23
Kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen der AHV/IV	Kantonale Beihilfen zur Altersrente	35
(kBH)	Kantonale Beihilfen zur Invalidenrente	36
	Kantonale Beihilfen zur Hinterlassenenrente	37
Zusatzleistungen zur AHV/IV im Kanton Zürich (ZL ZH)	Zusatzleistungen zur Altersrente im Kanton Zürich	32
	Zusatzleistungen zur Invalidenrente im Kanton Zürich	33
	Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente im Kanton Zürich	34

Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person und Zuordnung zur Leistungsklasse

T2

Aufenthaltsstatus antragstellende Person	Dauer	Leistungsklasse
Flüchtling mit Asyl (B)	– 5 Jahre (ab Einreichung Asylgesuch)	Sozialhilfe an Flüchtlinge
Vorläufig aufgenommener Flüchtling (F)	– 7 Jahre (ab Einreise)	Sozialhilfe an Flüchtlinge
Vorläufig aufgenommene Person (F)	– 7 Jahre (ab Einreise)	Sozialhilfe an Asylsuchende
Asylsuchende/r (N)		Sozialhilfe an Asylsuchende
Flüchtling mit Asyl (B)	+ 5 Jahre (ab Einreichung Asylgesuch)	Wirtschaftliche Sozialhilfe
Vorläufig aufgenommener Flüchtling (F)	+ 7 Jahre (ab Einreise)	Wirtschaftliche Sozialhilfe
Vorläufig aufgenommene Person (F)	+ 7 Jahre (ab Einreise)	Wirtschaftliche Sozialhilfe
Jahresaufenthalt (B)		Wirtschaftliche Sozialhilfe
(ohne Flüchtling mit Asyl B)		
Niederlassung (C)		Wirtschaftliche Sozialhilfe
(inkl. Flüchtling mit Asyl C)		
Kurzaufenthalt (L)		Wirtschaftliche Sozialhilfe
Schweizer/in		Wirtschaftliche Sozialhilfe

4 BFS 2019

Übersicht Laufzeit des sedex-Client:

Version des se- dex-Client	Veröffentli- chung	Ende full Support	Ende Support (end of life)
5.2.0	24.05.2017	31.12.2019	31.12.2020
5.2.1	29.08.2017	31.12.2019	31.12.2020
5.3.0	19.12.2018	31.12.2021	31.12.2022
5.3.1	14.06.2019	31.12.2021	31.12.2022

Auf der Webseite <u>sedex/Betrieb</u> (https://www.bfs.ad-min.ch/bfs/de/home/register/personenregister/sedex/betrieb.html) kann die Laufzeit der sedex-Client nachverfolgt werden.

2.3 Modernisierter Datenexport

Mit der Einführung der modernisierten Software «PlausEx central» und der Installationsvoraussetzung von sedex seit der Erhebungsperiode 2018 ist ein Datenexport der Statistik mit dem herkömmlichen Dateiformat .exp per E-Mail nicht mehr möglich. Erhebungsstellen, welche noch keinen sedex-Adapter angefragt haben, sind gebeten den Adapter rechtzeitig auf die Erhebungsperiode 2019 zu bestellen und einzurichten.

2.4 Wartezeiten beim Plausibilisierungs- und Exportmodul «PlausEx central»

Das BFS weist darauf hin, dass in der laufenden Erhebung aufgrund der grösseren Datenübermittlung im Plausibilisierungsprozess mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Das BFS empfiehlt die Plausibilisierung jeweils pro Dossier vorzunehmen, da sich damit die Wartezeiten verkürzen lassen.

Das BFS ist bestrebt die Prozesse ständig zu verbessern und zu optimieren.

3 INFOBOX

3.1 Weitere Unterlagen und Informationen für die Erhebung

Weiterführende Informationen zur Erhebung der Sozialhilfeempfängerstatistik sind unter <u>www.sozialhilfestatistik.bfs.admin.ch</u> abrufbar. Neben allgemeinen FAQs und FAQs aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sind auf der Homepage auch folgende Erhebungsunterlagen zu finden

Leitfaden zur Durchführung der Erhebung

Publikationshinweis: Am 15. November 2019 erscheint eine neue, aktualisierte Version des Erhebungsleitfadens. Dieser ist neu in zwei Produkte aufgeteilt:

Methodenteil, welcher die methodologischen Aspekte der Erhebung beschreibt.

Variablenkatalog, welcher die zu erhebenden Variablen für die Sozialhilfeempfängerstatistik beschreibt.

Eine ausgedruckte Version des Methodenteils wird den Erhebungsstellen zugestellt werden.

Papierfragebogen

Publikationshinweis: Ab dem 15. November 2019 stehen den Erhebungsstellen aktualisierte Papierfragebogen zur Verfügung.

Bei **inhaltlichen Fragen** oder bei allgemeinen Fragen zur Durchführung der Datenerhebung sind die verantwortlichen kantonalen Fachstellen (www.statistik.ch => Statistiken finden => Soziale Sicherheit => Statistik über die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in der Schweiz => Weiterführende Informationen => Fachstellen) zu kontaktieren.

BFS 2019 5

Bei Fragen oder **technischen Problemen** im Zusammenhang mit PlausEx / PlausEx central oder SOSTAT wenden Sie sich bitte telefonisch oder via E-Mail an die Hotline:

PlausEx- und SOSTAT-Hotline

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 9 bis 12 Uhr social@bfs.admin.ch Tel. 058 463 66 03

3.2 Wenn Zuständigkeiten oder Fallführungssysteme ändern

Die Erhebungsstellen sind gebeten die verantwortlichen Fachstellen beim BFS rechtzeitig zu informieren über:

- geänderte und/oder neue **Zuständigkeiten** für Gemeinden und Leistungsklassen
- geplante Migration von einem Fallführungssystem (FFS) auf ein anderes

6 BFS 2019